



202200321001

1	Name			<h3>Anlage 34a</h3> <p style="font-size: small;">Für jeden Betrieb / für jeden Mitunternehmeranteil ist eine eigene Anlage 34a abzugeben.</p> <input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B	
2	Vorname				
3	Steuernummer		lfd. Nr. der Anlage		
<b>Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34a EStG)</b>				<b>20 / 30</b>	
4	Einkunftsart	<b>11</b>	1 = Land- und Forstwirtschaft, 2 = Gewerbebetrieb, 3 = Selbständige Arbeit		
5	Bezeichnung des Betriebs				
6	Zum 31.12.2021 festgestellter nachversteuerungspflichtiger Betrag			EUR	
6				12	
<b>Begünstigungsbetrag</b>					
<b>Bei Mitunternehmern ist in den nachfolgenden Zeilen jeweils der auf den Mitunternehmer entfallende Betrag anzugeben.</b>					
7	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Veranlagungszeitraums)			EUR	
7				20	
8	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 36 der Anlage G, in Zeile 36 der Anlage L oder in Zeile 36 der Anlage S enthalten) und übrige außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 EStG (in Zeile 7 enthalten)			EUR	
8				21	
9	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 EStG in Anspruch genommen wird (in Zeile 7 enthalten)			EUR	
9				22	
10	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG (in Zeile 7 enthalten)			EUR	
10				23	
11	Entnahmen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt)			EUR	
11				24	
12	Einlagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt)			EUR	
12				25	
13	Von dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden			EUR	
13				26	
14	Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG)			EUR	
14				27	
<b>Nachversteuerung</b>					
<b>Die Angaben in den Zeilen 15 bis 26 sowie 6, 7, 11 und 12 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2021 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.</b>					
15	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb – (in Zeile 11 enthalten)			EUR	
15				30	
16	Bei Antrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG: Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG			EUR	
16				31	
17	Bezeichnung der lt. Zeile 16 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgüter, des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. lt. gesonderter Aufstellung)				
17					
18	Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach:		35	1 = § 6 Abs. 3 EStG 2 = § 24 UmwStG	14
18					T T M M J J J J
19	In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG: Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils lt. Zeile 18 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen lt. gesonderter Aufstellung)				
19	40				
20	Identifikationsnummer der übernehmenden Person				
20					
21	Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben.			34	1 = Ja
22	Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft / Genossenschaft, Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft / Genossenschaft oder Option zur Körperschaftsbesteuerung			34	1 = Ja
23	Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG			34	1 = Ja
24	Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt.			34	1 = Ja
25	Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Mitunternehmerschaft. Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrages			EUR	
25				38	
26	Antrag auf Nachversteuerung nach § 34a Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 EStG in Höhe von			EUR	
26				33	
<b>Übernahme eines nachversteuerungspflichtigen Betrags</b>					
27	Auf den Betrieb / Mitunternehmeranteil lt. Zeile 5 übertragener nachversteuerungspflichtiger Betrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG			EUR	
27				36	
28	Nachversteuerungspflichtiger Betrag aufgrund einer Übertragung / Einbringung eines Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 34a Abs. 7 EStG			EUR	
28				37	